



2020 – 2025 Gemeinderat Nr. 19
Mag. G/Krat

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Donnerstag, dem 3. August 2023 im Rathaus, Ebene 4, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 18. Juli 2023 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Erich Stubenvoll, Vorsitzender;
die StadträtInnen Andrea Hugl, Peter Harrer und Florian Ladengruber;
die GemeinderätInnen Heidemarie Winna, Martina Galler, Elisabeth Kastner,
Ing. Josef Thalhammer, Margit Bader, Alexander Weik, Walter Hiller, Michael Schamann,
Herwig Schmidhuber, Claudia Pfeffer, Roman Fröhlich und Ing. Patrick Marchhart;

SPÖ:

Vizebürgermeister Manfred Reiskopf;
die StadträtInnen Roswitha Janka und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Franco Gullo, Mag. Matthias Rausch, BA,
Christoph Rabenreither, Günther Hödl und Monika Mayer;

LaB:

Stadtrat Dr. Friedrich Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Patrick Lehnert;

Grüne:

Stadträtin Martina Pürkl;
Gemeinderat Dr. Hans Georg Feichtinger;

FPÖ:

Gemeinderätin Elke Liebmingler;

NEOS:

Stadtrat Leo Holy, BA MA;

Entschuldigt:

Stadtrat Dora Polke
die GemeinderätInnen Wolfgang Inhauser, Ing. Martin Schreibvogel, Dr. Kathrin Höfer und
Philippa Markovics



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 1.6.2023
- 02.) Wahl eines Stadtrates
- 03.) Ergänzungswahlen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Live-Stream konnte wegen einem technischen Defekt nicht gestartet werden, daher wurde diese Sitzung nicht aufgezeichnet.

- **Dringlichkeitsantrag**

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 3. August 2023 wegen Dringlichkeit wie folgt zu ergänzen:

Errichtung einer Biogasanlage, KG Mistelbach, Stellungnahme zum Feststellungsantrag gem. § 3 Abs. 7 UVP-G 2000

Begründung:

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat in diesem Verfahren Parteistellung und kann bis 11. August 2023 Stellung dazu nehmen.

Es ist daher dringend erforderlich, eine Stellungnahme in der Gemeinderatssitzung zu beschließen und umgehend an die Abteilung WST1 des Landes Niederösterreich zu übermitteln.

Da diese Angelegenheit einer dringenden Beschlussfassung bedarf, wird um Aufnahme in die Tagesordnung, Tagesordnungspunkt 4.) ersucht.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Die Aufnahme in die Tagesordnung unter TOP 4.) wird einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 1.6.2023

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 1. Juni 2023 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.



Zu 2.) Wahl eines Stadtrates

Für das freigewordene Stadtratsmandat nach Josef Schimmer, wird im vorliegenden Wahlvorschlag der ÖVP Herr Gemeinderat Michael Schamann vorgeschlagen.

Gültige Stimmen können gemäß § 103 NÖ GO nur für diesen Wahlvorschlag abgegeben werden.

Gemäß § 98 NÖ GO muss die Wahl mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden. Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von 2 Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden die Gemeinderätinnen Heidemarie Winna und Monika Mayer beigezogen.

Zur geheimen Durchführung der Wahl übergibt der Vorsitzende nach Aufruf jedem Gemeinderatsmitglied einen Stimmzettel.
Die Wahl erfolgt in der dafür vorgesehenen Wahlzelle.

Die mittels Stimmzettel durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

32 abgegebene Stimmen, davon lauten

28 auf Gemeinderat Michael Schamann

4 Stimmzettel sind ungültig (*leer, mit „nein“ oder einem anderen Namen versehen*).

Somit ist Gemeinderat Michael Schamann zum Stadtrat gewählt und er erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Zu 3.) Ergänzungswahlen

Das Mitglied des Gemeinderates, Josef Schimmer, hat auf die Ausübung seines Mandates mit Ablauf des 31. Juli 2023 verzichtet.

Über Vorschlag des Zustellungsbevollmächtigten der Österreichischen Volkspartei Mistelbach vom 18. Juli 2023, in deren Wahlvorschlag der ausgeschiedene Gemeinderat aufgenommen war, wurde gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das freigewordene Gemeinderatsmandat das Ersatzmitglied **Ing. Patrick Marchhart**, ab 1. August 2023 in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach berufen.
Die Angelobung erfolgte am 1. August 2023.

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurde daher ein Wahlvorschlag für Um- und Nachbesetzungen bzw. Nominierungen eingebracht:

a) Gemeinderatsausschüsse

GRA 1 und 4

STR Michael Schamann anstelle von STR a.D. Josef Schimmer

GRA 3

GR Wolfgang Inhauser anstelle von GR Herwig Schmidhuber



GRA 6 und 7

GR Ing. Patrick Marchhart anstelle von STR Michael Schamann

GRA 10

GR Ing. Patrick Marchhart anstelle von STR a.D. Josef Schimmer

Prüfungsausschuss

GR Ing. Patrick Marchhart anstelle von STR Michael Schamann

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt

b) Schulausschuss der Sonderschulgemeinde

Der Vorsitzende beantragt, GR Wolfgang Inhauser anstelle von STR a.D. Josef Schimmer als Obmann für den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde zu nominieren.

Einstimmig genehmigt.

c) Generalversammlung der MIMA GmbH

Der Vorsitzende beantragt, STR Michael Schamann anstelle von STR a.D. Josef Schimmer als Mitglied in die Generalversammlung der MIMA GmbH zu entsenden.

Einstimmig genehmigt.

d) Generalversammlung der Weinviertel Museumsbetriebs GmbH

Der Vorsitzende beantragt, STR Michael Schamann anstelle von STR a.D. Josef Schimmer als Mitglied in die Generalversammlung der Weinviertel Museumsbetriebs GmbH zu entsenden.

Einstimmig genehmigt.

**e) Vorstand des Vereines zur Erhaltung und zum Betrieb einer HTL für
Gesundheitstechnik in Mistelbach**

Der Vorsitzende beantragt, STR Michael Schamann anstelle von STR a.D. Josef Schimmer als Vorstandsmitglied für den Verein zur Erhaltung und zum Betrieb einer HTL für Gesundheitstechnik in Mistelbach zu entsenden.

Einstimmig genehmigt.



Zu 4.) Errichtung einer Biogasanlage, KG Mistelbach, Stellungnahme zum Feststellungsantrag gem. § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 (Dringlichkeitsantrag)

Mit Schreiben vom 27. Juli 2023 teilte das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass die EVG Energieversorgung Green Gas Gabmeier GmbH vertreten durch die planergy GesmbH einen Antrag gem. § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 auf Feststellung der UVP Pflicht betreffend die geplante Errichtung einer Biogasanlage gestellt hat.

Die Behörde hat auf Antrag des Projektwerbers/der Projektwerberin, einer mitwirkenden Behörde oder des Umweltschutzes festzustellen, ob für ein Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach diesem Bundesgesetz durchzuführen ist und welcher Tatbestand des Anhangs 1 oder des § 3a Abs. 1 bis 3 UVP-G durch das Vorhaben verwirklicht wird. Parteistellung haben der Projektwerber/die Projektwerberin, der Umweltschutzes und die Standortgemeinde. Vor der Entscheidung sind die mitwirkenden Behörden sowie das wasserwirtschaftliche Planungsorgan zu hören (§ 3 Abs 7 UVP-G). Die Stadtgemeinde Mistelbach hat die Möglichkeit bis längstens 11. August 2023 zum dargelegten Vorhaben bzw. der Frage nach der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine Stellungnahme abzugeben.

Die Unterlagen der planergy sehen die Errichtung einer Biogasanlage inkl. Errichtung einer Gasaufbereitung und einer Biomethan-Tankstelle sowie einer CO₂ – Aufbereitung und eines Blockheizkraftwerkes auf dem Grundstück Nr. 6084, KG Mistelbach, vor. Entsprechend der Projektbeschreibung soll eine Substratmenge von 71.000 t / Jahr eingesetzt werden. 34.500 t (UVP Grenze 35.000 t) sind als Abfälle deklariert.

In der Biogasanlage werden die Substrate vergoren. Dadurch wird Gas produziert, welches auf Erdgas Qualität aufbereitet und in der Folge ins öffentliche Netz eingespeist bzw. über eine am Grundstück befindliche Tankstelle an Fahrzeuge abgegeben werden soll.

Zudem wird über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) Strom und Wärme erzeugt. Sowohl der Strom als auch die Wärme, welche nicht für den Eigenbedarf verwendet werden, sollen in die Netze abgegeben werden. Der Gärrest wird als zertifiziertes Düngemittel in der Landwirtschaft eingesetzt.

Aus Sicht des Projektanten ist für die Errichtung einer derartigen Anlage keine UVP notwendig. Es soll das AWG (Abfallwirtschaftsgesetz) zur Anwendung gelangen, da ein BHKW eingesetzt wird.

Die Erschließung ist über die L 46 vorgesehen. Die Entfernung zur nächsten Wohnverbauung beträgt zu den KG´s Siebenhirten und Mistelbach jeweils 1,1 km.

In der Projektbeschreibung ist 1,6 km angegeben, das ist laut Bauamt unrichtig. Ebenso ist „eine gute Anbindung ohne Ortschaften durchqueren zu müssen“ beschrieben. Dies trifft nur im Süden mit der Umfahrung zu. Richtung Norden ist die KG Siebenhirten und in der Folge die KG Hörersdorf und KG Frättingsdorf sehr wohl zu durchfahren.

Die beschriebene Einspeisung der überschüssigen Wärme in das nächste Fernwärmenetz weist eine Entfernung von etwa 1,5 km auf. In wie weit das öffentliche Gas- und Stromnetz verwendet werden kann, ist dem Bauamt nicht bekannt.

Im derzeit geltenden - in Überarbeitung befindlichen - ÖEK wurde ein Standort für eine Biogasanlage nicht untersucht und bewertet. Das derzeit rechtsgültige ÖEK (bzw. der Entwurf der Überarbeitung) sieht im gegenständlichen Bereich keine betriebliche Entwicklung vor.



Der Abstand zur regionalen Grünzone ist ausreichend. Das Grundstück weist im Bereich der geplanten Anlage ein Längsgefälle von etwa 10 m auf.

Außerdem ist parallel zur L46 eine LKW-Verkehr Kontrollstelle mit einer Fläche von 2.500 m² projektiert.

Beschlussvorschlag:

Folgende Stellungnahme soll dem Amt der NÖ Landesregierung übermittelt werden.

Das gegenständliche Projekt ist zwar in der Bevölkerung schon bekannt, es wurde jedoch weder der Bevölkerung noch dem Gemeinderat vorgestellt. Diesbezüglich wurden bereits mündliche Bedenken im Hinblick auf den Verkehr, die Geruchsemissionen und das Landschaftsbild geäußert.

Bei 71.000 t Substratanlieferung und 58.000 t Gärresten (Düngemittel) / Jahr kommt es nicht nur auf der Umfahrung sondern auch bei den drei Nordgemeinden (Siebenhirten, Hörerdorf, Frättingsdorf) zu einer zusätzlichen Verkehrsbelastung, insbesondere da keine Bahnanbindung beim geplanten Grundstück besteht.

Die geplante Anlage befindet sich in den beiden Hauptwindrichtungen zu Mistelbach bzw. Siebenhirten. Hier wurden bereits Bedenken von den nächst zur Anlage befindlichen Bewohnern vorgebracht.

Im ÖEK ist im gegenständlichen Bereich keine Entwicklung von Bauland bzw. Betriebsgebiet vorgesehen. Damit ist das Landschaftsbild zweifelsohne beeinträchtigt, insbesondere, da ein beträchtlicher Niveauunterschied auf dem Grundstück vorliegt und somit Einschneidungen und Anschüttungen im natürlichen Gelände gegeben sein werden.

Es wird seitens der Stadtgemeinde Mistelbach gefordert festzustellen, dass für das Vorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem obigen Beschlussvorschlag seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Mag. Krickl stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag mit folgendem Satz zu ergänzen: „Die Stadtgemeinde Mistelbach kann diesem Projekt auf diesem Standort in der gegenständlichen Form nicht zustimmen“.

Der Vorsitzende bringt den Ergänzungsantrag von GR Mag. Krickl zur Abstimmung.

Bei 22 Pro-Stimmen (ÖVP, LAB, STR Pürkl und STR Holy), 2 Stimmenthaltungen (GR Dr. Feichtinger und GR Liebming) und 8 Gegenstimmen (SPÖ) angenommen.

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

Wortmeldungen: STR Pürkl, Vizebgm Reiskopf, BGM Stubenvoll, STR Dr. Brandstetter, GR Mag. Krickl, GR Ing. Thalhammer, STR Schamann, GR Gullo, GR Fenz und GR Dr. Feichtinger

Der Vorsitzende verabschiedet sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern im Saal und schließt die öffentliche Sitzung.